

## § 12 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder sollten sie sich als lückenhaft erweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame treten, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich entspricht.

Der Vorstand ist berechtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die den Sinn der Satzung nicht verändern, sowie solche, die behördlicherseits angeordnet werden. Jedes Mitglied erhält bei seinem Eintritt in den Verein ein Exemplar der Satzung ausgehändigt.

Diese Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 06.07.2022 beschlossen und ist damit in Kraft getreten.

Bei Funktionen wurde lediglich zur Vereinfachung die männliche Form gewählt, die weibliche Form ist stets gleichberechtigt mit angesprochen.

Großenhain, am 06.07.2022

gez.  
Vereinsvorsitzender

Hedul

1/1



L. Döner

S. F. Böw

S. Hoff

P. J. J. J.

O. G. J.

C. G. J.

K. Böhm